

KommAustria
Kommunikationsbehörde Austria

Beginn des ÖFFENTLICHEN TEILS

KOA 4.000/21-019

**Öffentliche
Interessenbekundung
betreffend**

drahtlos terrestrische Verbreitung von
Programmen über DAB+

Bundesweite, lokale und regionale Zulassungen

Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)

Mariahilfer Straße 77–79
1060 WIEN, ÖSTERREICH
www.rtr.at

E: rtr@rtr.at
T: +43 1 58058-0
F: +43 1 58058-9191



ANGABEN ZUM INTERESSENTEN

Rock FM Österreich

Name

G&H Rock FM Medien GmbH

Infrastrukturbetreiber JA – NEIN

Bestehender Rundfunkveranstalter JA – NEIN

Webradioanbieter JA – NEIN

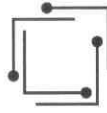
Sonstige Tätigkeit: _____

Teilnehmer DAB+-Pilotversuch JA – NEIN

Verbunden mit einem Digitalradioveranstalter JA – NEIN

Eingereichte Beiträge werden zusammen mit Ihren personenbezogenen Angaben im Internet auf der Webseite der Regulierungsbehörde www.rtr.at veröffentlicht, sofern Sie keine Einwände gegen die Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten erhoben und geltend gemacht haben, dass dies Ihren berechtigten Interessen zuwiderlaufen würde. In diesem Fall kann der Beitrag anonym veröffentlicht werden. Andernfalls wird der Beitrag nicht veröffentlicht und kann inhaltlich auch nicht berücksichtigt werden. Teilen Sie bitte etwaige diesbezügliche Einwände mit.

Wir möchten Sie bitten bei Interesse an einer digitalen terrestrischen Übertragung von Hörfunk, eine Reihe von Fragen zu diesen Themen zu beantworten. Zum besseren Verständnis begründen Sie bitte Ihre Antworten. Die angeführten Optionen schließen sich nicht unbedingt gegenseitig aus, sondern können zuweilen miteinander kombiniert werden. Sofern Sie eine Option bevorzugen, geben Sie diese bitte an. Weitere Anmerkungen, die Sie möglicherweise für zweckmäßig erachten, sind willkommen.



FRAGE 1

Sind Sie als

- potentieller Infrastrukturbetreiber interessiert am Betrieb eines DAB+-Multiplex
 - mit lokaler Versorgung? JA – NEIN
 - mit regionaler Versorgung? JA – NEIN
 - mit bundesweiter Versorgung? JA – NEIN
- als potentieller Hörfunkveranstalter interessiert an der
 - lokalen Verbreitung von Hörfunkprogrammen? JA – NEIN
 - regionalen Verbreitung von Hörfunkprogrammen? JA – NEIN
 - bundesweiten Verbreitung von Hörfunkprogrammen? JA – NEIN
- als potentieller Zusatzdiensteanbieter interessiert an
 - lokalen Verbreitung von Zusatzdiensten? JA – NEIN
 - regionalen Verbreitung von Zusatzdiensten? JA – NEIN
 - bundesweiten Verbreitung von Zusatzdiensten? JA – NEIN

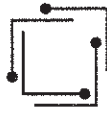
FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Als potentieller Hörfunkveranstalter: Die Ausrichtung des Programms bzw. der Verbreitung richtet sich nach unserer Meinung nach den Gegebenheiten der Vermarktung. Wird die RMS auch lokale Programme verbreiten oder nur bundesweite.

FRAGE 2

Wie viele Programmplätze/Datenrate müssten mindestens belegt sein, um Ihrer Meinung nach, um eine Region programmmlich und finanziell abzudecken, die Sie interessiert?

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS



FRAGE 4

Betreiber von Multiplex-Plattform haben mit EPG, TPEG, SLS, etc. auch Zusatzdienste in ihrem Programm bouquet. Sind solche Dienste wichtig für einen DAB+-Multiplex? In welchen Umfang sollen solche Dienste Bestandteil eines Programm bouquets sein dürfen? Gibt es weitere Dienste, die die Bekanntheit von DAB+ fördern könnten?

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Die Zusatzdienste sind ein zusätzliches Tool, dass DAB+ weitere Alleinstellungsmerkmale liefert.

FRAGE 5

Sollen in der Zulassung Auflagen (z.B. Versorgungspflichten, Termine, Dienstqualität) gemacht werden? Um welche Auflagen sollte es sich handeln?

JA – NEIN – KEINE MEINUNG

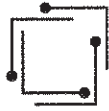
FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

FRAGE 6

Welche Maßnahmen müssten vorgeschrieben werden, um die Akzeptanz von DAB+ bei Publikum und Veranstaltern weiter zu fördern?

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Ein Zusammenschluss aller Veranstalter zum Aufbruch in ein neues „Radiozeitalter“. Veranstalter sollten in ihren Marketing-Kampagnen DAB+ einen fixen Platz widmen. Dies kann auch durch Eigenwerbung im Programm als „Promo-Trailer“ erfolgen. Da sich der Werbekuchen, durch weitere Veranstalter teils mit unterschiedlichen Programmen aufteilen wird, sollte es eine Verordnung geben, dass keine Marktverzerrung stattfinden kann (Beispiel: „Wir sind die Nummer 1 im Bundesland“), solche Aussagen von einzelnen Veranstaltern könnten die Vielfalt (journalistisch, kulturell und auch für Musikschafter) in Gefahr bringen, da einzelne Sender nicht genügend Werbeeinnahmen erzielen können um den Betrieb zu finanzieren oder für Musikschafter der Eindruck entstehen kann: „Mein Song wird nur auf kleinen Sendern gespielt.“. Ein guter Austausch zwischen Infrastrukturbetreibern, Veranstaltern und der Aufsichtsbehörde. Es sollte ein „Österreich-



Bezug“ im Programm vorkommen, durch heimische Moderatoren, durch Stärkung der heimischen Musikszene. Eine ehest mögliche Zulassung eines weiteren Multiplexes, durch die Aufsichtsbehörde, wenn ein Infrastrukturbetreiber zum Ergebnis kommt genügend Hörfunkveranstalter im Bouquet zusammen zu haben. DAB+ sollte auch eine Vielfalt an Angeboten bieten, die breite Masse soll damit bedient werden, wie auch Spartenkanäle zum Beispiel ein „Sportprogramm“.

FRAGE 7

Was könnte einen möglichen Markterfolg von digitalem terrestrischem Hörfunk gefährden?

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Einem Infrastrukturbetreiber nicht die Möglichkeit geben, einen Antrag auf Zulassung stellen, sobald dieser sieht er hätte genügend Interessenten für einen weiteren Multiplex. Eine gedrosselte Verfahrensgeschwindigkeit bei Ausschreibungen und Zulassungen.

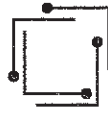
FRAGE 8

Andere Bemerkungen und Vorschläge

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Den einzelnen Sendern auf einem Multiplex sollte ein Freiraum zur saisonalen Gestaltung des Programms gewährleistet werden (Beispiel: Rock FM spielt 50% Mainstream- und Classicrock und 50% ausgewählten Pop der zur Musikfarbe des Senders passt im täglichen Kernprogramm. In den Randzeiten (Samstagsabends) sollte es den Sendern erlaubt sein, auf saisonale Musikrends eingehen zu können (im Sommer: Housebeats) in einem bestimmten programmlichen Ausmaß. So kann die Vielfalt gegeben werden und die heimischen Rundfunkveranstalter bleiben auch in der Vielfalt gegenüber Streamingdiensten konkurrenzfähig). Eine Benachteiligung anderer Rundfunkveranstalter sollte jedoch nicht entstehen.

Ende des veröffentlichten Teils



KommAustria
Kommunikationsbehörde Austria